

## **1. Staatsexamen nicht bestanden**

### **Beitrag von „Lucy82ms“ vom 17. November 2010 19:51**

Hallo,

ich studiere Deutsch und Reli nach der LPO 2003 an der Uni Münster und bin nun durch eine schriftliche Prüfung (Klausur) in Pädagogik durchgefallen. Da ich nicht mehr in der Regelstudientzeit studiere, hab ich nur einen Wiederholungsversuch und daher großer Angst, durchzufallen. Leider habe ich gegen die Note (5,0) Widerspruch eingelegt und nun weiß der Prüfer das natürlich. Ich habe Angst, dass er mich deshalb schlechter benoten wird. Der Widerspruch würde natürlich nicht anerkannt...

Weiß jemand, ob ich wegen Befangenheit einen anderen Prüfer wählen kann? Kann ich die Note nicht mit anderen Prüfungen (die ich alle bestanden habe) ausgleichen und habe dann doch bestanden? Oh Mann, das stresst mich alles so sehr und ich finde die Vorstellung furchtbar, dass mein gesamtes Studium so schnell vorzeitig beendet sein kann....

---

### **Beitrag von „Sunrise1982“ vom 28. November 2010 12:38**

Hallo,

es ist am einfachsten, wenn du zum Prüfungsamt gehst und die Fragen dort einmal stellst oder auch in der Studienberatung in Pädagogik (macht die immer noch v.o.?), der ist wirklich immer sehr hilfsbereit gewesen.

ich befürchte, hier kennt keiner die Studienordnungen so gut, dass er Dir wirklich Auskunft geben kann.

Ich glaube, Prüfer erleben es häufiger mal, dass Widersprüche eingelegt werden. Mach dir deshalb keinen Kopf!

Ig Sunrise

---

### **Beitrag von „chili“ vom 28. November 2010 13:32**

Ich würde auch sagen: ab zu Herrn v. O. 😊